

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahr-
gutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnen-
schifffahrt im Bereich der Stadt Münster
- ▶ Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau
der Bundesautobahn A 1 von der Anschluss-
stelle (AS) Ascheberg (o) bis zur DEK-Brücke
(o) – Abschnitt 10.1 – von Bau-km 115+000 bis
Bau-km 105+500 von Betriebs-km 293,000 bis
Betriebs-km 283,500
- ▶ Verlust der Mitgliedschaft
im Integrationsrat der Stadt Münster
- ▶ Feststellung eines Nachfolgers
im Integrationsrat der Stadt Münster
- ▶ Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung
Münster-Sprakel
- ▶ Aufnahme eines Aufgebotes
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellun-
gen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35a Abs. 3 der Gefahr- gutverordnung Straße, Eisenbahn und Bin- nenschifffahrt im Bereich der Stadt Münster

Gemäß § 35a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 35b der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährliche Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt – GGVSEB –) in der jeweils geltenden Fassung wird hiermit bestimmt:

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinverfügung gilt für

- entzündbare Gase der Klasse 2 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 2 GGVSEB und
- entzündbare flüssige Stoffe der Klasse 3 nach § 35b Tabelle lfd. Nr. 4 GGVSEB.

2. Fahrweg

2.1 Allgemeines

Fahrweg sind die zu dem Positivnetz nach Nummer 2.2 zählenden Straßen und, soweit erforderlich, die sonstigen geeigneten Straßen nach Nummer 2.4.

Ausgeschlossen als Fahrweg sind Straßen des Negativnetzes nach Nummer 2.3.

2.2 Positivnetz

Zum Positivnetz zählen

– die in der Anlage 1 aufgeführten Straßen in der jeweils gültigen Fassung.

2.3 Negativnetz

Ein Negativnetz ist nicht vorhanden.

Unberührt bleiben die mit dem Zeichen 261 StVO oder mit anderen Fahrverbotszeichen nach StVO gekennzeichneten Straßen.

2.4 Fahrweg außerhalb des Positivnetzes

Soweit der Be- oder Entladeort auf Strecken des Positivnetzes nicht erreicht werden kann, soll der Fahrweg

über den kürzesten geeigneten Fahrweg führen. Hierbei sind möglichst Vorfahrtstraßen zu benutzen. Innerhalb des Negativnetzes ist eine Einzelfahrwegregelung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Ist der Beförderer bzw. der Fahrzeugführer über die Eignung dieser Straße im Zweifel, muss die zuständige Straßenverkehrsbehörde befragt werden.

3. Benutzung des Fahrweges

Nach § 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 GGVSEB sind grundsätzlich die Autobahnen zu benutzen. Für die Fahrt von dem Beladeort zu der dem Beladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle sowie von der dem Entladeort nächstgelegenen Autobahn-Anschlussstelle zu dem Entladeort sind grundsätzlich die Straßen des Positivnetzes (Nummer 2.2) zu benutzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass der kürzeste geeignete Fahrweg zu benutzen ist.

Soweit geschlossene Ortschaften über Umgehungsstraßen umfahren werden können, sind diese zu benutzen.

4. Beschreibung des Fahrwegs für den Fahrzeugführer

4.1 Beschreibung des Fahrweges

Der Beförderer hat den Fahrweg nach dieser Allgemeinverfügung, z. B. durch farbliche Kennzeichnung in geeigneten Straßenkarten oder durch eine Auflistung der Straßen, in der Reihenfolge ihrer Benutzung, schriftlich zu beschreiben.

4.2 Mitführungspflicht

Der Fahrzeugführer ist durch den Beförderer in die Allgemeinverfügung und den Gebrauch der Fahrwegbeschreibung vor jeder Beförderung einzuweisen. Der Fahrzeugführer hat die Fahrwegbeschreibung und eine Kopie dieser Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Anlagen während der Fahrt mitzuführen, zu beachten und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

4.3 Abweichungen aus unvorhergesehenen Gründen

Muss der Fahrzeugführer aus unvorhergesehenen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, hat er unverzüglich nach Erreichen einer geeigneten Haltemöglichkeit den von der festgelegten Fahrwegbeschreibung abweichenden Fahrweg in die Fahrwegbeschreibung einzutragen.

Muss der Fahrzeugführer aus betrieblichen Gründen vom beschriebenen Fahrweg nach Nr. 4.1 abweichen, ist ihm vor einer Weiterfahrt vom Beförderer ein neuer Fahrauftrag mit geändertem Fahrweg zu übermitteln. Absatz 1 gilt entsprechend.

5. Übergangsregelungen an den Landesgrenzen

Bei Beförderungen aus dem Ausland oder aus einem anderen Bundesland ist ab Landesgrenze das Positivnetz (Nummer 2.2), gegebenenfalls auf dem kürzesten Wege auf sonstigen geeigneten Straßen (Nummer 2.4), anzufahren.

6. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße des Beförderers und Fahrzeugführers gegen die Pflichten aus dieser Allgemeinverfügung können gemäß § 37 Abs. 1 GGVSEB als Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

7. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am 1. Juli 2019 in Kraft. Die Allgemeinverfügung vom 1. Juli 2018 wird zum 30. Juni 2019 widerrufen.

8. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 3. 1991 (BGBl. I S. 686) in der jeweils gültigen Fassung wird hiermit die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ist erforderlich, um die ständige Versorgung von Gewerbe und Endverbrauchern mit den bezeichneten Gütern unter Aufrechterhaltung der notwendigen Sicherheit beim Transport zu gewährleisten. Aus diesen Gründen ist es nicht vertretbar, die Unanfechtbarkeit dieser Allgemeinverfügung und ggf. den längeren Zeitablauf von Rechtsmittelverfahren abzuwarten.

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 4803 Münster, Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Münster zu senden. Die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Hinweis für die Erhebung der Klage in elektronischer Form (vgl. Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande NRW, GV NRW 2012, Ausgabe Nr. 30, S. 548):

Für die elektronische Übermittlung müssen Sie auf Ihrem Rechner das Programm „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“ installieren, welches Sie auf der Internetseite www.egvp.de kostenlos herunterladen können. Die Internetseite enthält zudem ausführliche Informationen zu den weiteren technischen Voraussetzungen. Die elektronischen Dokumente sind mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

10. Hinweis

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Klage keine aufschiebende Wirkung. Der An-

trag auf aufschiebende Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 4803 Münster, Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts zu erklären oder in elektronischer Form an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes Münster zu senden. Die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichtes ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Münster, den 5. März 2019

Norbert Vechtel
Abteilungsleiter

Zusätzlicher Hinweis:

Die bisher erhältliche Gefahrgut-KartenCD wird, inhaltlich reduziert, nur noch auf Wunsch gegen eine Gebühr (derzeit 20 €) ausgegeben. Zu beziehen ist sie ausschließlich beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz, Referat Planung, Abteilung Straßeninformation und Vermessung, Deutz-Kalker-Straße 18 – 26, 50679 Köln, oder unter kontakt.strasseninformation@strassen.nrw.de.

Die bisher auf der Gefahrgut-KartenCD vorhandenen Informationen stehen ab Juli 2019 zum kostenfreien Download bereit.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an
Markus Belzer, Telefon 0221/8397-157,
E-Mail: markus.belzer@strassen.nrw.de
oder
Bernd Geenen Telefon 02151/819-230,
E-Mail: bernd.geenen@strassen.nrw.de

Anlage 1 der Allgemeinverfügung zur Bestimmung des Fahrwegs für die Beförderung von gefährlichen Gütern nach § 35 Abs. 3 GGVSEB im Bereich der Stadt Münster

Straßenverzeichnis

A
Aegidiistraße K 12
Aegidiitor K 12
Albersloher Weg L 13 – P 18
Albert-Schweitzer-Straße H 1
(von Roxeler Straße bis Einfahrt Zentralklinikum)
Albrecht-Thaer-Straße L 9/10
Aldruper Straße K 2/3
Alfred-Krupp-Weg K 14
Altenberger Straße C 6 – F 8
Alter Gemeindeplatz D 13
Alverskirchener Straße ST 17

Am Borggarten RS 17
Am Dornbusch J 21 – K 20
Am Hawerkamp L 13/14
Am Mittelhafen LM 13
Am Pulverschuppen N 11
Am Stadtgraben K 12
Am Steintor R 17 – 19
An den Loddenbüschen L 16 – M 15
An der Hansalinie EF 15/16
An der Kleimannbrücke N 8/9
Anton-Bruchhausen-Straße L 10
(von Albrecht-Thaer-Straße bis Gartenstraße)
Austermannstraße H 10 – G 11

B
Bahnhofstraße
(zwischen Hafenstraße und Berliner Platz)
Berliner Platz L 13
Bernhard-Ernst-Straße L 13
Bispinghof K 12
(von Universitätsstraße bis Johannisstraße)
Bohlweg L 11/12
Bremer Straße L 12/13
Bröderichweg JK 8
(Durchfahrt hier nur von 15.30 – 6.30 Uhr)
Buckstraße H 14 – J 15
Busso-Peus-Straße G 11

C
Cheruskerring KL 11

D
Davertstraße H 20 – J 25
(ab Ottmarsbocholter Straße bis Stadtgrenze)
Dornierweg L 15
Dülmener Straße BC 16
Dyckburgstraße O 11 – P 8
(von Warendorfer Straße bis Sudmühlenstraße)
(beschränkte Durchfahrtshöhe max. 3,60 m)

E
Eifelstraße J 15
Einsteinstraße H 12 – J 11

F
Feuerstiege D – G 19/20
(von Kappenberger Damm bis Am Kattwinkel)
Freckenhorster Straße Q 15 – T 16
Freiherr-vom-Stein-Platz L 12
Friedrich-Ebert-Straße K 14 – L 13
(zwischen Hammer Straße und Friedrich-Ebert-Platz)
Friesenring JK 11
Frie-Vendt-Straße K 13
Fritz-Stricker-Straße GH 15 – G 15

G
Gartenstraße L 10 – 12
(von Cheruskerring bis Anton-Bruchhausen-Straße)
Geister Landweg K 16
Geiststraße K 13/14
Geringhoffstraße H 16 – J 15
Gittruper Straße M 2 – O 5
(von Schiffahrter Damm bis Kanal)
Grevener Straße J 8 – 11

H
Hägerstraße E 8 – F 5
Hafengrenzweg LM 13
Hafenstraße KL 13
(beschränkte Durchfahrtshöhe max. 3,70 m)
Hafenweg L 13
Hammer Straße K 13 – 16
Handorfer Straße P 9 – Q 10
Hansaring L 13
Hanseller Straße E 4 – F 5
Hansestraße K 20 – L 19
Havixbecker Straße B 11 – D 13
Heidestraße NO 16
Heroldstraße F 16/17
Hessenweg L 3 – O 7
(zwischen Schiffahrter Damm und Kanal)
Hiltruper Straße O 18 – R 17
Höltenweg M 16
Hoffschultestraße M 13
Hohenholter Straße C 10 – 12
(von Hülshoffstraße bis Havixbecker Straße)
Hohenzollernring M 12/13
Holtmannsweg L 8
Hülshoffstraße C 10 – E 8
Hünenburg J 17 – K 18
(von Burgwall bis Meesenstiege)
I
Industrieweg K 15 – L 13
J
Johannisstraße K 12
K
Kaiser-Wilhelm-Ring L 11 – M 12
Kanalstraße K 8 – 11
(von Bröderichweg bis Grevenener Straße)
Kappenberger Damm E 22 – J 14
Kardinal-von-Galen-Ring J 12/13
Kesslerweg M 16/17
Königsberger Straße L – N 8
Kolde-Ring J 13
L
Lippstädter Straße N 11
Lise-Meitner-Straße C 14
Loddenheide LM 14 – 16
Ludgeriplatz K 13
Lützowstraße R 7 – 10
M
Marktallee L 19 – M 18
(von Hansestraße bis Osttor)
Meesenstiege K 17 – 20
(von Amelsbürener Straße bis Hansestraße)
Mersmannstiege H 15 – J 16
(von Weseler Straße bis Geringhoffstraße)
Moltkestraße K 13
Mondstraße O 11 – 13
(von Wolbecker Straße bis Im Drostebusch)
Münstermannweg K 14
Münsterstraße O 14 – Q 18

N
Neutor J 11
Nevinghoff K 10 – L 9
Niedersachsenring L 11
Nienkamp J 10 – K 9
Nottulner Landweg A 14 – E 13
(von Oberort bis Welsingheide)
O
Oberort C 14 – 16
Orleans-Ring H 12 – J 11
Ortsumgehung Wolbeck Q 15 – Q 18
Osthofstraße B 19/C 16
Ostmarkstraße M 11
Osttor M – O 18
Ottmarsbocholter Straße G 25 – J 21
P
Pienersallee C 14 – D 13
Pferdegasse K 12
R
Rishon-Le-Zion-Ring HJ 12
Robert-Bosch-Straße KL 15
Rösnerstraße L 14
Roxeler Straße D 13 – H 12
Rüschhausweg C 8 – D 9
(zwischen Hülshoffstraße und Stadtgrenze)
S
Schaumburgstraße L 12
Schiffahrter Damm M 11 – O 4
Schleebrüggenkamp K 9
Schuckertstraße L 16
Siemensstraße K 15 – L 16
Sprakeler Straße J 7 – K 3
Steinfurter Straße F 8 – J 11
Sudmühlenstraße N 8 – P 9
T
Telgter Straße S 17 – T 15
Theißingstraße K 13
Tilbecker Straße B – D 13
Trauttmansdorffstraße KL 16
U
Umgehungsstraße (B 51 a, B 51) F 17 – R 10
Untiedheide
V
Virnkamp N 9
Von-Esmarch-Straße G 11 – H 12
Von-Steuben-Straße L 13
W
Warendorfer Straße L 12 – R 10
(beschränkte Durchfahrtshöhe max. 3,70 m)
Weseler Straße C 16 – K 13
Weserstraße MN 11
Westfalenstraße K 17 – M 21
Wiedastraße F 17 – H 20
Wienburgstraße K 9 – 11
(von Schleebrüggenkamp bis Nienkamp)
Wilhelmstraße J 11
Wolbecker Straße L 12 – O 14
(beschränkte Durchfahrtshöhe max. 3,70 m)

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 1 von der Anschlussstelle (AS) Ascheberg (o) bis zur DEK-Brücke (o) – Abschnitt 10.1 – von Bau-km 115+000 bis Bau-km 105+500 von Betriebs-km 293,000 bis Betriebs-km 283,500

mit folgenden Planänderungen:

Deckblatt I und Gutachten zur Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 von der AS Ascheberg (o) bis zur DEK-Brücke (o) – Abschnitt 10.1 – von Bau-km 115+000 bis Bau-km 105+500 von Betriebs-km 293,000 bis Betriebs-km 283,500

- Verlegung eines Emmerbachbauwerks bei Bau-km 110+513 Gewässeraufhebung und Verlegung einer Einleitungsstelle von Bau-km 112+970 bis Bau-km 113+450
- Abstufung des Aufwertungspotenzials der autobahn-nahen Ausgleichsmaßnahmen A2, A3 und A5
- Zurückverlegung des Brückenbauwerkes im Zuge des Wirtschaftsweges „Im Heubrock (Mühlenflut)“ bei Bau-km 114+863
- Aktualisierung der Eingriffsbilanzierung (Erweiterung der Ersatzmaßnahme E1 und Hinzufügung der Ersatzmaßnahme E2)
- Gutachten Nr. 17.4, Ergänzungen zum Luftschadstoffgutachten
- Gutachten Nr. 19.8, Ergänzungen zum Stickstoffgutachten
- Gutachten Nr. 22a, Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung, Prognose 2030, Schlussbericht
- Gutachten Nr. 23, Aktualisierter Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EGWRRL)
- und der hiermit in Zusammenhang stehenden übrigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gemeinde Ascheberg, Kreis Coesfeld, in der Gemarkung Ascheberg, Flur 11, 12, 13, 15, 30, 43, 45, 46, 48, der Gemeinde Senden, Gemarkung Ottmarsbocholt, Flur 24, 26, der Stadt Münster, Gemarkung Amelsbüren, Flur 26, 27, 28, 29 und der Stadt Hörstel, Ortsteil Dreierwalde, im Kreis Steinfurt, Gemarkung Dreierwalde, Flur 6

Der bereits in der Zeit vom 24. 10. 2016 bis einschließlich zum 23. 11. 2016 ausgelegte Plan für das o. a. Bauvorhaben des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen wird geändert. Für das Gesamtvorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer

Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung, die vor dem 16. 5. 2017 galt (UVPG). Die Planänderungen (Deckblatt I, Zeichnungen und Erläuterungen sowie die genannten Gutachten) liegen

in der Zeit vom 18. 3. 2019 bis 17. 4. 2019

in der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag	8 bis 18 Uhr und
Freitag	8 bis 13 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zudem werden die Planänderungen für die Dauer der Auslegung zusätzlich im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/verfahren veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 S. 4 VwVfG NRW).

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 2. 5. 2019 bei der Bezirksregierung Münster (Anhörungsbehörde), Domplatz 1 – 3, 48143 Münster oder bei der Stadt Münster, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, Einwendungen gegen die Planänderungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Auf elektronischem Wege können Einwendungen nur wie folgt erhoben werden:

- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms-nrw.de-mail.de
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur

an die elektronische Poststelle der Behörde. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brms.sec.nrw.de

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
 - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes i. V. m. § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannten Vereinigungen
 - b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),
 von der Auslegung der Planänderungen.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a FStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG NRW). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6, S. 4 VwVfG NRW).

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teil-

nahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenige, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG NRW).
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von den Planänderungen betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).
8. Da das Gesamtvorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Bezirksregierung Münster, hier das Verkehrsdezernat, ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass alle ausgelegten Planunterlagen – insbesondere die Erläuterungsberichte, Karten und Pläne, Grunderwerbsverzeichnisse, die Umweltfachliche Untersuchung, die Unterlagen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und wassertechnischen Unterlagen sowie verschiedene Fachgutachten – die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten. Dies sind vorliegend:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage	Verfasser	Datum
1.I	Erläuterungen zum Deckblatt I	Straßen NRW	10. 10. 2018
9.1 Blatt 1a	LBP Maßnahmen-Übersichtsplan	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018
9.2 Blatt 10a	LBP Maßnahmenplan	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018
9.2 Blatt 14a	LBP Maßnahmenplan	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018
9.3a.I	Maßnahmeblätter zum Deckblatt I	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018
9.4.a.I	Vergleichende Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation zum Deckblatt I	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018
10.1.I	Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt I	Straßen NRW	10. 10. 2018
11.I	Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt	Straßen NRW	10. 10. 2018
18.I	Wassertechnische Untersuchung zum Deckblatt I	Straßen NRW	10. 10. 2018
19.1a.I	Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Deckblatt I	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018

19.1 Blatt 10a	LBP Bestands- und Konfliktplan	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018
19.1 Blatt 14a	LBP Bestands- und Konfliktplan	aru – arbeitsgruppe raum & umwelt	10. 10. 2018
17.4	Ergänzung zum Luftschadstoffgutachten	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	19. 2. 2018
19.8	Ergänzung zum Stickstoffgutachten	Ingenieurbüro Lohmeyer GmbH & Co. KG	29. 9. 2017
22a	Fortschreibung der Verkehrsuntersuchung, Prognose 2030, Schlussbericht	AVISO GmbH	Oktober 2017
23	Aktualisierter Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)	Straßen NRW	18. 1. 2019

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG ist.

9. Aufgrund von Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere in Form der Weitergabe von nicht anonymisierten personenbezogenen Daten in Einwendungen an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, auf die „Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren“

verwiesen. Diese Hinweise können auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter www.brms.nrw.de/go/dsp aufgerufen werden.

Die Auslegung der Planänderungen bei der Stadt Münster wird hiermit bekannt gemacht.

Münster, den 5. März 2019

Der Oberbürgermeister
i. V.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Verlust der Mitgliedschaft im Integrationsrat der Stadt Münster

Der Integrationsrat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 20. 2. 2019 gem. § 44 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) folgendes beschlossen:

Es wird festgestellt, dass Herr Adnan Berri, Liste „Die Hoffnungsträger von Münster“, durch seinen Wegzug aus Münster die Mitgliedschaft im Integrationsrat der Stadt Münster verloren hat.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 36 (1) i. V. m. § 34 (2) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, sowie
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und

Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 21. Februar 2019

i. V.
Wolfgang Heuer
Stadtrat als stellv. Wahlleiter

Feststellung eines Nachfolgers im Integrationsrat der Stadt Münster

Nachfolger für den aus dem Integrationsrat ausgeschiedenen Herrn Felix Ruben Manrique Barrera ist nach dem Listenwahlvorschlag der Liste „Wir sind Münster-WsMS“, **Herr Sidi Mohammed Madani, Oberschlesier Straße 95, 48151 Münster.**

Gemäß § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung – GO NRW – in Verbindung mit §§ 32 bis 34 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster (Amtsblatt der Stadt Münster vom 13. 11. 2009, S. 193), habe ich den Nachfolger mit Wirkung ab **27. 2. 2019** festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 36 (1) i. V. m. § 34 (2) der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Münster

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, sowie
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster, (Postanschrift: 48127 Münster) zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 27. Februar 2019

i. V.

Wolfgang Heuer

Stadtrat als stellv. Wahlleiter

Einladung Jagdgenossenschaftsversammlung Münster-Sprakel

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der am **Dienstag, 9. 4. 2019**, um **20 Uhr** in der Gaststätte „Sandruper Baum“ (Holger Pohlkamp, Sprakeler Str. 90, 48159 Münster-Sprakel) stattfindenden **Jagdgenossenschaftsversammlung** laden wir hiermit ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Datenschutzverordnung
(liegt dieser Einladung auch schriftlich bei)
3. Vorlage des Kassenberichts u. des Haushaltsplans
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands u. der Geschäftsführung
6. Beschlussfassung über die Auszahlung des Jagdgeldes
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Münster, den 10. März 2019

Der Vorstand

Der Vertreter des abwesenden Jagdgenossen benötigt eine Vollmacht über das Stimmrecht, welche dem Vorstand vorzulegen ist

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 354278178

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. Februar 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 300602448

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 22. Februar 2019

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH

Alfons Reinkemeier Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtkämmerer Wohnort: Münster	Dr. Didem Ozan (bis 12. 2. 2019) Ratsfrau Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin Wohnort: Münster
Maria Winkel 1. stellvertretende Vorsitzende Ratsfrau Kauffrau in der Grundstücks- u. Wohnungswirtschaft Wohnort: Münster	Wayne Pike Arbeitnehmervertreter Busfahrer Wohnort: Münster
Dominic Röhrich 2. stellvertretender Vorsitzender Freigestelltes Betriebsratsmitglied Meister Elektroinstallateur/Netzmonteur Wohnort: Steinfurt	Sylvia Rietenberg (ab 13. 2. 2019) Ratsfrau Sozialarbeiterin Wohnort: Münster
Frank Baumann Ratsherr Online-Designer Wohnort: Münster	Rüdiger Sagel Ratsherr Diplom-Ingenieur Wohnort: Münster
Wilhelm Breitenbach Sachkundiger Bürger Schulleiter i. R. Wohnort: Münster	Anneliese Szcapanek Arbeitnehmervertreterin Kaufmännische Angestellte Wohnort: Drensteinfurt Ersatzmitglied Angelika Sterneberg Arbeitnehmervertreterin Kaufmännische Angestellte Wohnort: Gronau
Katrin Dünzelmann Sachkundige Bürgerin Geschäftsführende Gesellschafterin Wohnort: Münster	Hermann Terborg Sachkundiger Bürger Rechtsanwalt Wohnort: Münster
Franz Gemmeke Sachkundiger Bürger Rentmeister Wohnort: Münster	Hans Varnhagen Ratsherr Dachdeckermeister Wohnort: Münster
Walter von Göwels Ratsherr Selbst. Versicherungsfachmann Wohnort: Münster	Marcus Vorholt Arbeitnehmervertreter Freigestelltes Betriebsratsmitglied Verkehrsmeister Wohnort: Münster
Guido Gringel Arbeitnehmervertreter Abteilungsleiter Einkauf Wohnort: Greven	
Michael Kleyboldt Ratsherr Studiendirektor Wohnort: Münster	
Ines Ludorf Arbeitnehmervertreterin Kaufmännische Angestellte Wohnort: Münster	

Münster, den 22. Februar 2019

Stefan Grützmacher
Geschäftsführer

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **29. 3. 2019** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 237

Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Margarita Dyakova, Friedrich-Ebert-Straße 133, 48153 Münster	14. 2. 2019	59.2402.302352	Bescheid
Ivanka Dimitrova, Schwarzer Kamp 61, 48163 Münster	14. 2. 2019	At 8543	Bescheid
Marcel Metin Schramm, Am Dornbusch 46 a, 48163 Münster	18. 2. 2019	59.2804.007443	Bescheid
Sebastian Waschkuhn, Am Berler Kamp 10a, 48167 Münster	20. 2. 2019	17-4004.1358.2198	Bescheid
Birger Theodor Plein, Konradstraße 14, 48145 Münster	22. 2. 2019	59.3602.023060	Bescheid
Lidija Jokic, Eibenweg 45, 48165 Münster	21. 2. 2019	59.2407.167721	Dokument
Robina Shaheen, Hensenstr. 185, 48161 Münster	19. 2. 2019	59.2615.280880	Bescheid
Piotr Wilk, ohne festen Wohnsitz, Münster	19. 2. 2019	20194182	Bescheid
Bruno Carvalho Carrancho, Burgwall 19B, 48165 Münster	21. 2. 2019	32.22.RE VA1/ MS-DA946	Bescheid
Steven Adair, Vennheideweg 38, 48165 Münster	21. 2. 2019	32.22.RE VA2/ MS-LQ480	Bescheid
Selda Düzgün Göleli, Isolde-Kurz-Straße 147, 48161 Münster	25. 2. 2019	32.22.RE VA2/ MS-SD7882	Bescheid
Slava Saado, Boeselagerstr. 2, 48163 Münster	18. 2. 2019	59.1608.355958	Bescheid
Thomas Schulze, Hoffmann-von-Fallersleben-Weg 4, 48165 Münster	25. 2. 2019	59.2813.046296	Bescheid
Nugzar Iakobidze, Plato Nutsubidze II, mk/r/lkv Haus 8 Whg. 14, 0183 Tiflis, Georgien	23. 1. 2019	1002.3925.5444	Bescheid
Elena Gitsevich, Heitmannsweg 5, 48157 Münster	23. 1. 2019	5000 0023 6480	Bescheid
Bernhard Frönd, Isolde-Kurz-Straße 84, 48161 Münster	23. 1. 2019	1009.1835.5607 1090.9180.4507	Bescheid Bescheid
Dr. Horst Gundermann, Poststraße 11, 69115 Heidelberg	23. 1. 2019	1009.1821.8400	Bescheid
Dr. Mete Neptun, Pfarrhofgasse 4, 88630 Pfullendorf	23. 1. 2019	1009.1837.0401	Bescheid
Raimund Danisevskis und Ruth Danisevskis, Rosenhügel 21, 53919 Weilerswist	23. 11. 2018 23. 1. 2019	1002.3908.7305	Bescheid
Dr. Dr. Dirk Hegmanns, Kleekampweg 17, 33613 Bielefeld	23. 1. 2019	1009.1811.5726	Bescheid
Eldi Ukovic, Bachstraße 23, 48167 Münster	4. 2. 2019	59.2805.008244	Bescheid
Kevin Weidenfelder, Korte Ossenbeck 1, 48151 Münster	28. 2. 2019	59.2404.385431	Bescheid
Bruno Carvalho Carrancho, Burgwall 19 b, 48165 Münster	5. 3. 2019 5. 3. 2019	64. 2. 11405 64.02.0017 11405	Bescheid Bescheid
Kossowski, Philipp Roggenmarkt 13, 48143 Münster	7. 2. 2019	5000.0021.4280	Bescheid

Szymon Mura, Birkenheide 4 a, 48167 Münster	23. 1. 2019	5000.0023.6041	Bescheid
Dany Wagner, Gelmerheide 88, 48157 Münster	23. 1. 2019	5000.0020.0030	Bescheid
Alexander Penitsch, Rathausstraße 4, 10178 Berlin	23. 1. 2019	1002.3311.9839	Bescheid
Jan-Marcus Reckhenrich, Schelmenstiege 13, 48161 Münster	23. 1. 2019	1002.5528.4624	Bescheid
Natalia Nikonova, Könemannstraße 2, 48161 Münster	23. 1. 2019	1010.2118.0739	Bescheid
Patricio Vazquez und Andrea Vazquez Wiesinger, Kirchstraße 5e, 17429 Benz	23. 1. 2019	1006.0630.9513	Bescheid
Livetime Circusproduction Limited Henry Spindler, Ingeborg-Bachmann-Weg 8, 48165 Münster	5. 3. 2019	32.22.RE MS-MJ95	Bescheid
Ehab A. M. Elhaj Ahmad, Isolde-Kurz-Straße 145, 48161 Münster	7. 3. 2019	36.20.0514 / 161950	Bescheid
Marius Fiebig, Granatweg 2, 41564 Kaarst	23. 1. 2019	100219003055	Bescheid

* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben

Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster
Presse- und Informationsamt
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz
Telefon 02 51/4 92-13 02
Fax 02 51/4 92-77 12
E-Mail:
SchulzHeike@stadt-muenster.de
[www.stadt-muenster.de/
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information im
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.